

DER STADTVERORDNETENVORSTEHER
DER STADT
OFFENBACH AM MAIN

63061 Offenbach (Main)

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
Herrn Staatsminister Volker Bouffier
Friedrich-Ebert-Allee 12

65185 Wiesbaden

Bearbeitung: Schäfer
Telefon: (069) 8065 - 1
Durchwahl: (069) 8065 - 2856
Telefax: (069) 8065 - 3471
Zimmer: OG 21
Datum: 24. März 2004

Übernahme der Kosten für den freiwilligen Polizeidienst durch das Land Hessen

Sehr geehrter Herr Bouffier,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat in ihrer Sitzung am
18. März 2004 folgenden Beschluss zu DS I (A) 633 und DS I (A) 633/1 gefasst:

Das Land Hessen wird unter Verweis auf das Konnexitätsprinzip aufgefordert, die Kosten für den
freiwilligen Polizeidienst in der Stadt Offenbach auch weiterhin in voller Höhe zu tragen.

Die Offenbacher Landtagsabgeordneten werden aufgefordert, in diesem Sinne auf die laufende
Gesetzesnovelle **Einfluss** zu nehmen.

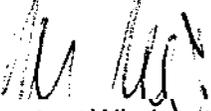
Die hessische Landesregierung wird aufgefordert, im Bereich des Polizeipräsidiums Südosthessen
für eine diesem Ballungsraum angemessene, erhöhte Zahl von Planstellen für Polizeibeamte
Sorge zu tragen.

Die Stadtverordnetenversammlung hält es für bedenklich, dass nach dem Vorschlag der
Landesregierung der an sich ehrenamtliche Einsatz im freiwilligen Polizeidienst zukünftig
dauerhaft und flächendeckend mit einer Aufwandsentschädigung honoriert werden soll. Die
Landesregierung wird daher aufgefordert, die Gleichbehandlung ehrenamtlich Tätiger weiterhin
sicherzustellen.

Ich leite diesen Beschluss im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung an Sie weiter und bitte
um dessen Umsetzung.

Dieses Schreiben wird gemeinsam mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in
unserem Politischen Informationssystem „PIO“ auf der Internetseite der Stadt Offenbach [www.
Offenbach.de](http://www.offenbach.de) eingestellt. Wir beabsichtigen auch - der Vollständigkeit halber - Ihre Antwort
hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Wirsing
Stadtverordnetenvorsteher

DER STADTVERORDNETENVORSTEHER
DER STADT
OFFENBACH AM MAIN

63061 Offenbach (Main)

Mitglied des Landtages
Heike Habermann
Vilbeler Straße 28

63073 Offenbach

Bearbeitung: Schäfer
Telefon: (069) 8065 - 1
Durchwahl: (069) 8065 - 2856
Telefax: (069) 8065 - 3471
Zimmer: OG 21
Datum: 24. März 2004

Übernahme der Kosten für den freiwilligen Polizeidienst durch das Land Hessen

Sehr geehrte Frau Habermann,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat in ihrer Sitzung am 18. März 2004 folgenden Beschluss zu DS I (A) 633 und DS I (A) 633/1 gefasst:

Das Land Hessen wird unter Verweis auf das Konnexitätsprinzip aufgefordert, die Kosten für den freiwilligen Polizeidienst in der Stadt Offenbach auch weiterhin in voller Höhe zu tragen.

Die Offenbacher Landtagsabgeordneten werden aufgefordert, in diesem Sinne auf die laufende Gesetzesnovelle Einfluss zu nehmen.

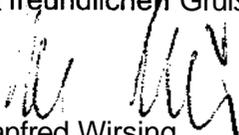
Die hessische Landesregierung wird aufgefordert, im Bereich des Polizeipräsidiums Südosthessen für eine diesem Ballungsraum angemessene, erhöhte Zahl von Planstellen für Polizeibeamte Sorge zu tragen.

Die Stadtverordnetenversammlung hält es für bedenklich, dass nach dem Vorschlag der Landesregierung der an sich ehrenamtliche Einsatz im freiwilligen Polizeidienst zukünftig dauerhaft und flächendeckend mit einer Aufwandsentschädigung honoriert werden soll. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die Gleichbehandlung ehrenamtlich Tätiger weiterhin sicherzustellen.

Ich leite diesen Beschluss im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung an Sie weiter und bitte um dessen Umsetzung.

Dieses Schreiben wird gemeinsam mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in unserem Politischen Informationssystem „PIO“ auf der Internetseite der Stadt Offenbach www.offenbach.de eingestellt. Wir beabsichtigen auch - der Vollständigkeit halber - Ihre Antwort hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Wirsing
Stadtverordnetenvorsteher

DER STADTVERORDNETENVORSTEHER
DER STADT
OFFENBACH AM MAIN

63061 Offenbach (Main)

MdL Fraktionsvorsitzender
Tarek Al-Wazir
Berliner Straße 243
63067 Offenbach

Bearbeitung: Schäfer
Telefon: (069) 8065 - 1
Durchwahl: (069) 8065 - 2856
Telefax: (069) 8065 - 3471
Zimmer: OG 21
Datum: 24. März 2004

Übernahme der Kosten für den freiwilligen Polizeidienst durch das Land Hessen

Sehr geehrter Herr Al-Wazir,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat in ihrer Sitzung am 18. März 2004 folgenden Beschluss zu DS I (A) 633 und DS I (A) 633/1 gefasst:

Das Land Hessen wird unter Verweis auf das Konnexitätsprinzip aufgefordert, die Kosten für den freiwilligen Polizeidienst in der Stadt Offenbach auch weiterhin in voller Höhe zu tragen.

Die Offenbacher Landtagsabgeordneten werden aufgefordert, in diesem Sinne auf die laufende Gesetzesnovelle Einfluss zu nehmen.

Die hessische Landesregierung wird aufgefordert, im Bereich des Polizeipräsidiums Südosthessen für eine diesem Ballungsraum angemessene, erhöhte Zahl von Planstellen für Polizeibeamte Sorge zu tragen.

Die Stadtverordnetenversammlung hält es für bedenklich, dass nach dem Vorschlag der Landesregierung der an sich ehrenamtliche Einsatz im freiwilligen Polizeidienst zukünftig dauerhaft und flächendeckend mit einer Aufwandsentschädigung honoriert werden soll. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die Gleichbehandlung ehrenamtlich Tätiger weiterhin sicherzustellen.

Ich leite diesen Beschluss im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung an Sie weiter und bitte um dessen Umsetzung.

Dieses Schreiben wird gemeinsam mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in unserem Politischen Informationssystem „PIO“ auf der Internetseite der Stadt Offenbach www.offenbach.de eingestellt. Wir beabsichtigen auch - der Vollständigkeit halber - Ihre Antwort hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Wirsing
Stadtverordnetenvorsteher

DER STADTVERORDNETENVORSTEHER

DER STADT
OFFENBACH AM MAIN

63061 Offenbach (Main)

Herr Staatsminister
Stefan Grüttner
Staatskanzlei
Bierstädter Straße 2

65183 Wiesbaden

Bearbeitung: Schäfer
Telefon: (069) 8065 - 1
Durchwahl: (069) 8065 - 2856
Telefax: (069) 8065 - 3471
Zimmer: OG 21
Datum: 24. März 2004

Übernahme der Kosten für den freiwilligen Polizeidienst durch das Land Hessen

Sehr geehrter Herr Grüttner,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat in ihrer Sitzung am 18. März 2004 folgenden Beschluss zu DS I (A) 633 und DS I (A) 633/1 gefasst:

Das Land Hessen wird unter Verweis auf das Konnexitätsprinzip aufgefordert, die Kosten für den freiwilligen Polizeidienst in der Stadt Offenbach auch weiterhin in voller Höhe zu tragen.

Die Offenbacher Landtagsabgeordneten werden aufgefordert, in diesem Sinne auf die laufende Gesetzesnovelle Einfluss zu nehmen.

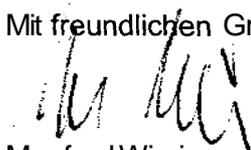
Die hessische Landesregierung wird aufgefordert, im Bereich des Polizeipräsidiums Südosthessen für eine diesem Ballungsraum angemessene, erhöhte Zahl von Planstellen für Polizeibeamte Sorge zu tragen.

Die Stadtverordnetenversammlung hält es für bedenklich, dass nach dem Vorschlag der Landesregierung der an sich ehrenamtliche Einsatz im freiwilligen Polizeidienst zukünftig dauerhaft und flächendeckend mit einer Aufwandsentschädigung honoriert werden soll. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die Gleichbehandlung ehrenamtlich Tätiger weiterhin sicherzustellen.

Ich leite diesen Beschluss im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung an Sie weiter und bitte um dessen Umsetzung.

Dieses Schreiben wird gemeinsam mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in unserem Politischen Informationssystem „PIO“ auf der Internetseite der Stadt Offenbach www.offenbach.de eingestellt. Wir beabsichtigen auch - der Vollständigkeit halber - Ihre Antwort hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Wirsing
Stadtverordnetenvorsteher